



Lernen auf Distanz am WbK Abendgymnasium Rhein-Sieg: Informationen zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

1. Organisation des Distanzlernens

Im Falle einer Schulschließung und der damit verbundenen Aussetzung des Präsenzunterrichts erfolgt die Vermittlung und Vertiefung von fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der daran gekoppelten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen im Schwerpunkt in Form von Videokonferenzen. Derzeit wird dazu einheitlich in allen Klassen und Kursen das Videokonferenzsystem „Jitzi“ verwendet. Darüber hinaus stellen die Fachlehrer*innen bei Bedarf weiteres Lernmaterial online via E-Mail oder zum Download von einem geschützten Server oder einem abgesicherten Cloud-Speicher bereit. Die parallele Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Lernenden und der Lehrkraft erfolgt weitgehend über E-Mail. Deshalb muss jede/r Studierende bei der Klassenleitung eine E-Mail-Adresse angeben, unter der sie/ er verlässlich kontaktiert werden kann und an die Lernmaterialien, Arbeitsaufträge etc. gesendet werden können. Zudem halten die Klassenleitungen über E-Mail oder Videokonferenzen unterrichtsbegleitend regelmäßigen Kontakt zu den Studierenden, um deren individuellen psychosozialen Lernbedingungen zu optimieren und ggf. auf herausfordernde Lagen lösungsorientiert und unterstützend zu reagieren.

Der Distanzunterricht in Form der Videokonferenz orientiert sich am gültigen Stundenplan und sieht sechzigminütige Unterrichtseinheiten zu folgenden festen Zeiten vor:

planmäßiger Fachunterricht im Vormittagsunterricht (SUv) Abendunterricht (SUa und GM)
... ersten Block	08:30 Uhr bis 09:30 Uhr	17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
... zweiten Block	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr	19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
... dritten Block	11:30 Uhr bis 12:30 Uhr	20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

In diesen Zeiträumen gestalten die Fachlehrer*innen ihren Unterricht synchron online durch Audio- und Videoübertragung und die Studierenden nehmen von einem Ort ihrer Wahl mit Hilfe ihrer digitalen Endgeräte an dem Videomeeting teil. Die halbstündigen Pausen dienen der Vor- und Nachbereitung des Online-Unterrichts, zum Beispiel dem Bereitstellen der notwendigen Materialien, der Schaffung eines störungsfreien Lernumfelds oder der Optimierung der Technik.

Studierende, die an den Videokonferenzen nicht teilnehmen, erhalten asynchron in Anlehnung an die dort vermittelten Lerninhalte geeignetes Arbeitsmaterial zum selbstregulierten Lernen, um anschlussfähig zu bleiben. Dieses Material beinhaltet Aufgabenformate, die von den Studierenden in der Regel innerhalb von einer Woche schriftlich zu bearbeiten sind. Die Ausführungen werden dann online an die jeweiligen Fachlehrkräfte übermittelt. Diese Variante der Wochenplanarbeit findet auch dann Anwendung, wenn der Unterricht in Form von Videokonferenzen für eine ganze Lerngruppe nicht stattfinden kann.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt: Alle Studierenden sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Wenn jedoch Lehrkräfte mit Studierenden über digitale Kanäle bzw. private E-Mail-Adressen, die nicht von der Schulleitung für dienstliche Angelegenheiten vorgegeben sind, weitergehend kommunizieren, liegt dies im persönlichen Ermessen aller an der Kommunikation Beteiligten. Dazu ist eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen, die freiwillig, ausdrücklich und widerrufbar ist, erforderlich.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden. Klausuren finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

3. Voraussetzungen für eine störungsfreie und datenschutzkonforme Durchführung des Distanzlernens in Form von Videokonferenzen

Der Online-Unterricht über Videokonferenzsysteme birgt immanente Risiken: Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Einblick von Dritten, Teilnahme unerwünschter Personen, Mitschauen und Mitlauschen aus dem Hintergrund, Datensammlung durch den Dienstanbieter, Aufzeichnung der Sitzungen oder das Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte. Diese Risiken können nicht ausgeschaltet, aber durch ein sensibles und verantwortungsbewusstes Handeln aller Beteiligten minimiert werden. Deshalb verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

- die Videomeetings niemals aufzuzeichnen und sich zu Beginn einer Sitzung und bei Bedarf fortlaufend zu identifizieren.
- geeignete Maßnahmen und Strategien anzuwenden, damit Unbefugte keinen Einblick auf den Bildschirm erhalten und nicht mithören können.
- keine anstößigen Bilder (auch nicht im Hintergrund der Kamera) oder unangemessenen Tonsequenzen zu übertragen.
- eine situationsangemessene professionelle Kommunikation zu pflegen und die „Netiquette“ einzuhalten.

4. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Studierende am Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg

Zur Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, weisen wir Sie auf folgende Risiken hin, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten:

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Sie von Unbekannten während eines Schulmeetings kontaktiert werden. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Teilnehmenden herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

Die Schule verwendet das **Videokonferenzsystem „Jitzi“** zur Durchführung von Videomeetings.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.

- Für die Dauer der Videokonferenz wird

Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.

- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.

- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.

- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.

- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.

- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

Hiermit willige ich in die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Distanzlernens ein.

Falls nicht genügend geeignete schulische Geräte zur Verfügung stehen, willige ich in die Verwendung privater Geräte von Lehrkräften ein (Hinweis: deren grundsätzliche Verwendung muss von der Schulleitung genehmigt sein).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.